



Bezirksrat Ernst Paleta von PRO23 stellt gem. GO der Bezirksvertretungen folgenden

## **ANTRAG**

### ***Die Bezirksvertretung Liesing möge beschließen:***

Das zuständige Mitglied der Wiener Stadtregierung wird ersucht, dafür zu sorgen, das künftig bei Änderungen eines Flächenwidmungs- und Bebauungsplans im Sinne der Transparenz jede einzelne Änderung in einer Liste erfasst wird, inkl. der Begründung für den Änderungsvorschlag. Diese Liste soll dem jeweiligen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans beigelegt werden, auch wenn es gesetzlich nicht erforderlich ist.

### **Begründung:**

Bei jedem Vorschlag auf Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans liegt auch eine umfangreiche – oft als langatmig bezeichnete - Schilderung der Absichten und Zielsetzungen für das betroffene Gebiet vor. Einzelne - im Hinblick auf das gesamte Plangebiet „geringfügige“ - Änderungen werden meist nur pauschal erwähnt, z.B. als „Anpassung an die Gegebenheiten“ oder ähnlich. Oft bedeuten diese „kleinen Änderungen“ aber wesentliche Verschlechterungen für die Liegenschaftseigentümer oder Anrainer. Viele sind sich auch nicht bewusst über die Auswirkung und damit ihrer persönlichen Betroffenheit bei einer Widmungsänderung. Viele Menschen glauben auch, dass sie verbindlich „amtlich“ verständigt würden, falls sich bei ihrer Liegenschaft etwas ändern soll. Die beantragte künftige Vorgangsweise wäre im Sinne einer ehrlich transparenten und bürgernahen Stadtverwaltung.